

# BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR) 2018

**VOLKSWAGEN AUTOVERSICHERUNG AG**

**Allianz** 

# AUF EINEN BLICK

## Volkswagen Autoversicherung AG

	31.12.2018	31.12.2017
Anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd €)	184 415	159 487
Solvabilitätskapitalanforderung (in Tsd €)	105 720	102 495
Solvabilitätsquote <sup>1</sup> (in %)	174	156
Mindestkapitalanforderung (in Tsd €)	33 616	32 870

1\_Die Volkswagen Autoversicherung AG verzichtet auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß § 351 VAG sowie auf die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im aufsichtlichen Bericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“ verwendet. Damit sind selbstverständlich auch Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen gemeint.

# INHALT

---

<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<hr/>	
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>11</b>
<hr/>	
<b>B. Governance-System</b>	<b>19</b>
<hr/>	
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>31</b>
<hr/>	
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>39</b>
<hr/>	
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>47</b>
<hr/>	
<b>Anlagen</b>	<b>52</b>
<hr/>	
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>74</b>

#### **Disclaimer**

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren.

Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### **Darstellung der Zahlen**

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2018 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2018. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

# ZUSAMMENFASSUNG

---

# ZUSAMMENFASSUNG

## Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Am 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung „Solvency II“ das erste EU-weit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency Financial Condition Report, kurz SFCR) wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission sowie den Hinweisen zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. Februar 2019 erstellt.

Den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems entsprechend, ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten.

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2018.

In **Kapitel A** werden detaillierte Angaben zur Stellung der Volkswagen Autoversicherung AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die gemäß Aufsichtsrecht definierten wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Kapitalanlagenergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Im Jahr 2018 beträgt das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG nach Handelsrecht 3 246 (– 4 807) Tausend Euro und das Anlageergebnis 1 059 (1 564) Tausend Euro.

Das **Kapitel B** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. **Governance-System**) bei der Volkswagen Autoversicherung AG dar. Es umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem.

Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als angemessen beurteilt.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem **Risikoprofil** des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken wird deren Wesentlichkeit beurteilt und es werden sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden das Groß- und Kumulschadenrisiko, das Risiko von Regel- und Gesetzesverstößen, die aktuariellen Risiken, die Informationssicherheit und das Rechtsprechungsrisiko als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des **Kapitels D** ist die Darstellung der **Bewertungsgrundsätze** bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieses Kapitel behandelt insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen nach ökonomischen Prinzipien, die ein Grundprinzip des Aufsichtssystems darstellen. Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Methodik ergeben. Im Bereich der Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung ergeben.

Nach Aufsichtsrecht umfassten zum 31. Dezember 2018 die Vermögenswerte 358 279 (325 098) Tausend Euro und die Verbindlichkeiten 173 864 (165 611) Tausend Euro. Davon betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 156 356 (149 031) Tausend Euro und die sonstigen Verbindlichkeiten 17 508 (16 580) Tausend Euro. Daraus ergeben sich nach dem Aufsichtsrecht Eigenmittel in Höhe von 184 415 (159 487) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren insbesondere bei Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im **Kapitel E** werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechnungsfähigen **Eigenmittel** zur Bedeckung der aufsichtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Volkswagen Autoversicherung AG verfügt im Berichtszeitraum über Eigenmittel in Höhe von 184 415 (159 487) Tausend Euro, um die mithilfe der Standardformel berechnete Solvabilitätskapitalanforderung 105 720 (102 495) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung 33 616 (32 870) Tausend Euro zu bedecken. Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 174 (156) Prozent.

Aufgrund ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Volkswagen Autoversicherung AG die Anforderungen in vollem Umfang.

Der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.



# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---



---

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit .....	11
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis .....	13
A.3	Anlageergebnis .....	15
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	16
A.5	Sonstige Angaben .....	16

# A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Volkswagen Autoversicherung AG wurde im April 2013 als Erstversicherungs-Joint-Venture zwischen der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gegründet und hat ihre operative Geschäftstätigkeit als Erstversicherer ausgebaut.

Der Geschäftsgegenstand umfasst im Wesentlichen Kraftfahrtversicherungsprodukte (Kraftfahrzeughaftpflicht und Sonstige Kraftfahrtversicherungen) sowie weitere assoziierte Kraftfahrtversicherungsprodukte wie Fahrerschutzversicherung und Produkte zur Absicherung des Fahrzeugpreises (Kaufpreisversicherung). Kernzielgruppe für dieses Geschäft sind Kunden mit Neu- und Gebrauchtwagen des Volkswagen Konzerns, wobei auch Fremdmarken über die Volkswagen Autoversicherung AG versichert werden können. Der Vertrieb erfolgt dabei ausschließlich in Deutschland.

Die Volkswagen Autoversicherung AG fungierte bis zum 30. Juni 2016 als Rückversicherer für das Reparaturkostenversicherungsgeschäft der Volkswagen Versicherung AG.

Nach Aufsichtsrecht sind die Geschäftsbereiche der Volkswagen Autoversicherung AG:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Verschiedene finanzielle Verluste.

### A.1.2 INFORMATIONEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Volkswagen Autoversicherung AG ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH im Sinne des § 290 Absatz 2 HGB. Die Volkswagen Financial Services AG hält einen Anteil von 51 Prozent am Kapital der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH; den Rest in Höhe von 49 Prozent hält die Allianz Versicherungs-AG, die ihrerseits zu 100 Prozent von der Allianz Deutschland AG gehalten wird.

Die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH ist damit mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen sowohl des Allianz Konzerns im Sinne des § 271 Absatz 2 HGB als auch des Volkswagen Konzerns im Sinne des § 311 HGB verbunden und wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der Allianz SE eingebunden.

Das Grundkapital der Volkswagen Autoversicherung AG von 500 Tausend Euro setzt sich zusammen aus 500 000 auf den Namen lautenden Stückaktien, die zu 100,0 Prozent vom alleinigen Eigentümer der Gesellschaft, der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, gehalten werden.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Volkswagen Autoversicherung AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2018 dargestellt:



### Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge als beherrschtes Unternehmen:

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Volkswagen Autoversicherung AG und der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH. Demnach hat sich die Volkswagen Autoversicherung AG verpflichtet, 100 Prozent ihres Gewinns – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH abzuführen. Umgekehrt ist die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Volkswagen Autoversicherung AG vollständig auszugleichen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2013.

### Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Nachfolgend werden die verbundenen Unternehmen der Volkswagen Autoversicherung AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2018 dargestellt:

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil %
VW AV Fonds	Deutschland	Sondervermögen <sup>1</sup>	100,0

1. Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

### A.1.3 INFORMATIONEN ZUR UNTERNEHMUNG, ZUR ZUSTÄNDIGEN AUFSICHTSBEHÖRDE UND ZUM EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFER

#### Name und Anschrift der Gesellschaft:

Volkswagen Autoversicherung AG  
Gifhorner Straße 57  
D-38112 Braunschweig

#### Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft:

Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH  
Gifhorner Straße 57  
D-38112 Braunschweig

#### Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens:

Allianz SE  
Königinstraße 28  
D-80802 München

#### Name, Anschrift und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH, der Volkswagen Autoversicherung AG und der Allianz SE:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228/41 08 - 0  
Fax: 0228/41 08 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München

Telefonnummer: 089/57 90 – 50  
E-Mail: [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)

### A.1.4 INFORMATIONEN ZU WESENTLICHEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN IM JAHR 2018

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Sinne von Artikel 293 Absatz 1 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2018 nicht vor.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG wird nach den Solvency II Lines of Business (LoB) gegliedert.

Die Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses bezieht sich auf die Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen). Alle Positionen werden bei dieser Aufstellung nach handelsrechtlichen Prinzipien bewertet.

Die Abbildung und Kommentierung des Berichtsformulars S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) entfällt, da die Volkswagen Autoversicherung AG ihr Versicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland betreibt.<sup>2</sup>

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 der Volkswagen Autoversicherung AG wies für 2018 einen Gewinn von 21 603 (15 155) Tausend Euro aus. Nach Handelsrecht ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung für das Jahr 2018 in Höhe von 3 246 (- 4 807) Tausend Euro.

Tsd €	2018	2017
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	256 001	257 868
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (ohne Regulierungsaufwendungen)	- 152 756	-162 319
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Netto-Rückstellungen	242	98
Angefallene Aufwendungen <sup>3</sup> für eigene Rechnung	- 81 857	- 80 468
Sonstige Aufwendungen für eigene Rechnung	- 27	- 24
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>21 603</b>	<b>15 155</b>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	66	69
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen <sup>3</sup>	547	383
Drohverlustrückstellung	- 29	- 55
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 18 941	- 20 359
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>3 246</b>	<b>- 4 807</b>

<sup>3</sup> Die Position „Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen“ ist im Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02 enthalten. Im versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsrecht für das Geschäft nach Art der Schaden- und Unfallversicherung dürfen keine Erträge oder Aufwendungen aus Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daher wird eine Bereinigung vorgenommen.

### Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (netto) der Volkswagen Autoversicherung AG beliefen sich auf insgesamt 256 001 (257 868) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Beitragseinnahmen auf die Geschäftsbereiche:

#### Verdiente Prämien

Tsd €	2018	2017
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	117 498	115 737
Anteil der Rückversicherer	1 708	2 274
<b>Netto</b>	<b>115 790</b>	<b>113 463</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	126 289	131 827
Anteil der Rückversicherer	729	792
<b>Netto</b>	<b>125 560</b>	<b>131 035</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	14 651	13 381
Anteil der Rückversicherer	0	11
<b>Netto</b>	<b>14 651</b>	<b>13 370</b>
<b>Gesamt</b>		
Brutto	258 438	260 945
Anteil der Rückversicherer	2 437	3 077
<b>Netto</b>	<b>256 001</b>	<b>257 868</b>

<sup>2</sup> Befreiung von der Berichtspflicht, wenn mindestens 90 Prozent der insgesamt gebuchten Bruttoprämien auf das Herkunftsland entfallen.

## Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Regulierungsaufwendungen) lagen mit 152 756 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2018 unter den Leistungen an Kunden aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum (162 319 Tausend Euro).

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf die Geschäftsbereiche:

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Tsd €

	2018	2017
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	65 778	72 228
Anteil der Rückversicherer	144	1 726
<b>Netto</b>	<b>65 634</b>	<b>70 502</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	82 371	88 104
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>82 371</b>	<b>88 104</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	4 751	3 713
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>4 751</b>	<b>3 713</b>
<b>Gesamt</b>		
Brutto	152 900	164 045
Anteil der Rückversicherer	144	1 726
<b>Netto</b>	<b>152 756</b>	<b>162 319</b>

## Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) der Volkswagen Autoversicherung AG betrug im Berichtszeitraum 242 (98) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche:

### Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Tsd €

	2018	2017
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	101	1
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>101</b>	<b>1</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	141	100
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>141</b>	<b>100</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	0	- 3
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>0</b>	<b>- 3</b>
<b>Gesamt</b>		
Brutto	242	98
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>242</b>	<b>98</b>

## Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (netto, inklusive Regulierungsaufwendungen) der Volkswagen Autoversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um 1 389 Tausend Euro auf 81 857 (80 468) Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen auf die Geschäftsbereiche:

### Angefallene Aufwendungen

Tsd €

	2018	2017
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>		
Brutto	41 118	41 368
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>41 118</b>	<b>41 368</b>
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>		
Brutto	30 749	30 423
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>30 749</b>	<b>30 423</b>
<b>Übrige</b>		
Brutto	9 990	8 677
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>9 990</b>	<b>8 677</b>
<b>Gesamt</b>		
Brutto	81 857	80 468
Anteil der Rückversicherer	-	-
<b>Netto</b>	<b>81 857</b>	<b>80 468</b>

Die Entwicklung resultierte aus einem Anstieg der Abschlussaufwendungen um 807 Tausend Euro auf 40 388 Tausend Euro, der Verwaltungsaufwendungen um 692 Tausend Euro auf 11 089 Tausend Euro und der Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen um 164 Tausend Euro auf 547 Tausend Euro sowie einem Rückgang der Regulierungsaufwendungen um 274 Tausend Euro auf 29 833 Tausend Euro.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der angefallenen Aufwendungen nach Kostenarten:

### Angefallene Aufwendungen nach Kostenarten

Tsd €

	2018	2017
Verwaltungsaufwendungen	11 089	10 397
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	547	383
Aufwendungen für die Schadenregulierung	29 833	30 107
Abschlusskosten	40 388	39 581
<b>Gesamt (netto)</b>	<b>81 857</b>	<b>80 468</b>

Die sonstigen Aufwendungen betragen 27 (24) Tausend Euro.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft, für das es keine Rückversicherungsabgabe gibt, wurde zum 30. Juni 2016 bei der Volkswagen Autoversicherung AG beendet und im Geschäftsjahr 2018 weiter abgewickelt.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 ANLAGEERGEBNIS

Das Nettoergebnis<sup>1</sup> aus den Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2018 betrug 1 059 (1 546) Tausend Euro.

Dieses entsteht zum Großteil durch Ausschüttungen von Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 1 039 (1 471) Tausend Euro. Die Nettoverzinsung<sup>2</sup> der Kapitalanlagen betrug hierbei 0,4 (0,6) Prozent. Das Kapitalanlagenergebnis<sup>3</sup> setzt sich wie folgt zusammen:

#### Anlageergebnis 2018

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanleihen	40	-	-	-	-	-	40
Unternehmensanleihen	473	54	-	-	-	-	527
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 039	-	-	-	-	-	1 039
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-	-	-	-	-
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	- 547	- 547
<b>Gesamt</b>	<b>1 552</b>	<b>54</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 547</b>	<b>1 059</b>

#### Anlageergebnis 2017

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanleihen	37	-	-	-	-	-	37
Unternehmensanleihen	418	-	-	-	-	-	418
Organismen für gemeinsame Anlagen	1 471	-	-	-	-	-	1 471
Sonstige Darlehen und Hypotheken	3	-	-	-	-	-	3
Laufender Aufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	- 383	- 383
<b>Gesamt</b>	<b>1 929</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>- 383</b>	<b>1 546</b>

1\_Der Verwaltungsaufwand ist in das Nettoergebnis einbezogen.

2\_Nettoverzinsung: Berechnung: Nettokapitalanlagenergebnis  
mittlerer Kapitalanlagenbestand

3\_Die Summen der in der Tabelle dargestellten Kapitalanlagenergebnisse entsprechen dem in den Volkswagen Autoversicherung AG Geschäftsberichten veröffentlichten Kapitalanlagenergebnissen.

### **A.3.2 SONSTIGE INFORMATIONEN ZUM ANLAGEERGEBNIS**

Bei der Volkswagen Autoversicherung AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

#### **Informationen über Anlagen in Verbriefungen**

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen direkten Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

## **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten.

#### **Leasingvereinbarungen**

Die Volkswagen Autoversicherung AG verfügt im Geschäftsjahr 2018 über keine Leasingvereinbarungen.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Alle sonstigen wichtigen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG sind bereits in den Abschnitten A.1 bis einschließlich A.4 beschrieben worden.

# GOVERNANCE-SYSTEM

---

B

---

## B. Governance-System

<b>B.1</b>	Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	<b>19</b>
<b>B.2</b>	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	<b>22</b>
<b>B.3</b>	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	<b>24</b>
<b>B.4</b>	Internes Kontrollsystem.....	<b>26</b>
<b>B.5</b>	Funktion der Internen Revision.....	<b>26</b>
<b>B.6</b>	Versicherungsmathematische Funktion.....	<b>27</b>
<b>B.7</b>	Outsourcing.....	<b>28</b>
<b>B.8</b>	Sonstige Angaben.....	<b>28</b>

## B. GOVERNANCE-SYSTEM

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Volkswagen Autoversicherung AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Volkswagen Autoversicherung AG.

#### VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Volkswagen Autoversicherung AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2018 aus drei Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- Vorsitz/Produkt/Schaden  
(Dr. Jörg Hipp),
- Finanzen und Operations  
(Dr. Jürgen Guhe),
- Vertrieb (Simona Loges).

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern;
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder;
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Zum 31. Dezember 2018 setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Anthony Bandmann  
(Vorsitzender),
- Dr. Claudius Leibfritz  
(Stellv. Vorsitzender),
- Wulf-Dieter Hartrampf,
- Thorsten Krüger,
- Dr. Christof Mascher,
- Joachim Müller.

#### SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben zu definieren (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet):

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen der betreuten Rechtsgebiete. Sie ist im Rahmen dessen zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten

im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach HGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Der Geschäftsbetrieb der Volkswagen Autoversicherung AG erfolgt im Wesentlichen durch Dienstleistungen von verschiedenen Gesellschaften des Allianz Konzerns und des Volkswagen Konzerns. Vor diesem Hintergrund hat die Volkswagen Autoversicherung AG die Schlüsselfunktionen vollständig oder ganz überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Volkswagen Autoversicherung AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, der damit im aufsichtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Dabei wird berücksichtigt, dass bei der Allianz Deutschland AG integrierte Schlüsselfunktionen bestehen, die für alle beaufichtigten Unternehmen der Allianz Deutschland Gruppe einschließlich der Volkswagen Autoversicherung AG tätig sind. Durch diese Organisationsstruktur profitieren die Unternehmen der Allianz Deutschland Gruppe von erheblichen Synergien, die aus der gesellschaftsübergreifenden Tätigkeit der Schlüsselfunktionen entstehen. Zudem erlaubt die integrierte Aufstellung eine größere Flexibilität im Hinblick auf die personellen Ressourcen, da Kapazitäten bei Bedarf kurzfristig anderen Tätigkeitsfeldern beziehungsweise Gesellschaften zugeordnet werden können. Schließlich wird die Effizienz dadurch gesteigert, dass Stabsaufgaben innerhalb der Schlüsselfunktionen übergreifend bearbeitet werden.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Volkswagen Autoversicherung AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	2,1
Compliance	0,3
Interne Revision	2,8
Versicherungsmathematische Funktion	0,8
Rechtsfunktion	1,0
Financial Reporting/Rechnungswesen	1,6

Die Personalausstattung der Schlüsselfunktionen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG.

Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B. 3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung.
- Direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied.
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

## VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Volkswagen Autoversicherung AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

### A) VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten derzeit für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit bei der Volkswagen Autoversicherung AG keine Vergütung.

### B) VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die für die Volkswagen Autoversicherung AG tätigen Vorstandsmitglieder werden von der Allianz Versicherungs-AG und der Volkswagen Financial Services AG gestellt.

Die Vorstandsmitglieder der Volkswagen Autoversicherung AG haben daher je zwei Anstellungsverträge: einen Anstellungsvertrag bei der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG und einen Vorstandsdiensvertrag mit der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der Allianz Versicherungs-AG beziehungsweise der Volkswagen Financial Services AG enthalten unter anderem Volkswagen-Autoversicherung-spezifische Ziele und stehen insgesamt nicht im Konflikt mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied für die Volkswagen Autoversicherung AG.

Die Vergütung aus den jeweiligen Anstellungsverträgen wird zu einem Teil an die Volkswagen Autoversicherung AG abgelastet und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen.

a) Die erfolgsunabhängige Vergütung der vonseiten der Allianz Versicherungs-AG abgestellten Vorstandsmitglieder umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile und Bedingungen der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan (ASPP), beschrieben. Sie besteht aus den folgenden zwei beziehungsweise drei Komponenten:

- einer Komponente, die jährlich in dem auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahr in bar ausgezahlt wird (Jahresbonus),
- einer aktienbasierten Komponente (Restricted Stock Units – RSU), die vier Jahre nach Zuteilung ausgezahlt wird,
- abhängig von den individuellen Regelungen des Anstellungsvertrags bei der Allianz Versicherungs-AG: gegebenenfalls zusätzlich einer anhand von Nachhaltigkeitskriterien bemessenen Komponente, die alle drei Jahre ausbezahlt wird (3-Jahres-Bonus).

In jährlichen Zielvereinbarungen sind Einzelheiten zu den ASPP-Komponenten, zur Höhe der variablen Vergütung sowie zu den Zielen geregelt. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Leistungsziele definiert; beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2018 wurden innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich für alle Vorstandsmitglieder folgende quantitative Ziele festgelegt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich;
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich;
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich.

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „Teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“. Die „What“-Ziele werden individuell festgelegt und orientieren sich an den Elementen der Renewal Agenda der Allianz Gruppe (konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung, technische Exzellenz, neue Wachstumsfelder und integrative Leistungskultur).

Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung werden alle in der Zielvereinbarung und dem ASPP geregelten Bedingungen einvernehmlich festgelegt. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung ist Voraussetzung für das Entstehen von Ansprüchen auf eine variable Vergütung. Vom Grad der Zielerreichung ist die Höhe der variablen Vergütung abhängig. Die jährliche

Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der RSU. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

b) Das von der Volkswagen Financial Services AG abgestellte Vorstandsmitglied unterliegt dem Volkswagen-Vergütungssystem. Dieses umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Durch eine angemessene und marktgerechte Fixvergütung ist eine zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichende Grundvergütung gewährleistet, die es dem Vorstandsmitglied gestattet, seine Arbeitsleistung an den Interessen des Unternehmens auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von kurzfristigen Erfolgszielen oder variabler Vergütung zu geraten.

Das Bonussystem des Volkswagen Financial Services AG honoriert die persönliche Leistung des Vorstandsmitglieds und den mehrjährigen Unternehmenserfolg der Volkswagen Financial Services AG. Zusätzlich wird die nachhaltige Leistung des gesamten Volkswagen Konzerns angemessen honoriert.

Für die Bemessung der variablen Vergütung (Persönlicher Leistungsbonus – PLB) im Geschäftsjahr 2018 wurden unter anderem quantitative Ziele für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die kombinierte Schaden-/Kostenquote und die Beitragseinnahmen der Volkswagen Autoversicherung AG festgelegt. Qualitative Ziele betrafen etwa die Weiterentwicklung der Tarif- und Vertriebsstrukturen mit einem Schwerpunkt beim Online-Angebot sowie die Umsetzung organisatorischer Verbesserungsmaßnahmen für die Gesellschaft.

Der Bonusbetrag wird nach Feststellung des Konzernjahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im April des Folgejahrs festgesetzt und anschließend an das Vorstandsmitglied ausgezahlt.

c) Die Ziele der Vorstandsmitglieder werden grundsätzlich jährlich dem Aufsichtsrat zum Beschluss vorgelegt.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfelds und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der leistungsbezogenen variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bewegte sich im Jahr 2018 in einer Spanne zwischen 13 und 56 Prozent der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs sowie dem Gesamtergebnis der Volkswagen Autoversicherung AG und der Gruppe.

### **C) BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER VONSEITEN DER ALLIANZ**

Ziel ist die Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihrer Anstellungsverträge mit der Allianz Versicherungs-AG teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 wird ein neuer Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, dotiert, der einen Beitragserhalt gewährt und für den jährlich neu festgelegt wird, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

### **D) BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER VONSEITEN DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG**

Das vonseiten der Volkswagen Financial Services AG gestellte Vorstandsmitglied hat eine nach den nachfolgend dargestellten Grundprinzipien aufgebaute, beitragsorientierte Leistungszusage erhalten, die sich grundsätzlich nach einer auch für die Tarif-Beschäftigten der Volkswagen Financial Services AG geltenden Betriebsvereinbarung richtet:

Die Volkswagen Financial Services AG gewährt Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente als Betriebsrente. Der Anspruch auf Betriebsrente richtet sich unmittelbar gegen die Volkswagen Financial Services AG (Direktzusage). Die betriebliche Altersversorgung besteht aus der Grundversorgung sowie der Beteiligungsrente I und der Beteiligungsrente II. Die Grundversorgung sowie die Beteiligungsrente I sind arbeitgeberfinanziert. Die Beteiligungsrente II bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, selbst durch Entgeltumwandlung die spätere Betriebsrente zu erhöhen.

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne beruhen auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebaustein). Ergänzend haben die Beschäftigten die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben.

Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert.

Der Versorgungsaufwand wird hierzu jährlich fortlaufend in ein ausschließlich für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung

eingerrichtetes, rechtlich selbstständiges Sondervermögen eingebracht, das vom Unternehmen unabhängig treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins bewertete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds erhalten die Hinterbliebenen das Entgelt für den laufenden und den darauffolgenden Monat. Die Zahlung einer Versorgung setzt im Anschluss daran an.

### **E) BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSEL-FUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“**

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

Da es sich bei der Personengruppe der für Schlüsselfunktionen „Verantwortlichen Personen“ um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2018 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Prüfungsschwerpunkten gehörten unter anderem die Aufbau- und Ablauforganisation, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Notfallmanagement. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt. Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

### **Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Änderungen<sup>1</sup> am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Gemäß Artikel 294 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 sind in diesem Abschnitt zu beschreiben

1\_ Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

- die spezifischen Anforderungen der Volkswagen Autoversicherung AG an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben,
- die Vorgehensweise der Volkswagen Autoversicherung AG bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

### **ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN**

In der vom Vorstand verabschiedeten „Volkswagen Autoversicherung Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:<sup>2</sup>

#### **Vorstandsmitglieder:**

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle;
- Risikomanagement und Internes Kontrollsystem;
- Governance-System und Geschäftsorganisation;
- Finanzen;
- Versicherungsmathematik;
- Aufsichtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

#### **Aufsichtsratsmitglieder:**

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

#### **Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben:**

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (vergleiche Abschnitt B. 1). Da die Schlüsselfunktionen der Volkswagen Autoversicherung AG auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen dazu verpflichtet, dass das eingesetzte Personal über die für die vertragsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das erforderliche fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Die vorgesehene Bestellung einer für eine Schlüsselfunktion bei der Allianz Deutschland AG zuständigen Person ist zudem der BaFin anzuzeigen. Im Rahmen dieses Verfahrens prüft auch die BaFin die fachliche Eignung der jeweils verantwortlichen Person.

### **VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN**

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der BaFin anzuzeigen.

Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht ausreichend zuverlässiger Personen verlangen.

- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstands-

<sup>2</sup> Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat der Vorstand der Volkswagen Autoversicherung AG die „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ verabschiedet, in die die bisher separate „Volkswagen Autoversicherung Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ eingegliedert wurde.

mitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit).

Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst auch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Volkswagen Autoversicherung AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands der Volkswagen Autoversicherung AG.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral

organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung im Vorstand und Risikokomitee zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Referats, welches im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG für die Volkswagen Autoversicherung AG zuständig ist, ist auch der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Volkswagen Autoversicherung AG sowie der AllSecur Deutschland AG. Er verfügt über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement sowie über langjährige Erfahrung in den Bereichen Sachversicherung und Controlling.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren unter Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet, an dem die Volkswagen Autoversicherung AG teilnimmt. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand der Volkswagen Autoversicherung AG unter anderem die Verantwortlichen für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und für die Risikomanagementfunktion an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG geleitet.

## UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsfortführung) ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

## GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Volkswagen Autoversicherung AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der BaFin vorgegeben und beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahrs, der mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich als Differenz des 99,5-Prozent-Quantils und des Erwartungswerts.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung deckt alle quantifizierbaren Risikomodule gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Marktrisiken, Ausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken. Wechselwirkungen zwischen den Risikomodulen und Diversifikation werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Volkswagen Autoversicherung AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da die Standardformel alle wesentlichen quantitativen Risiken der Volkswagen Autoversicherung AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbeitrag notwendig (siehe auch Abschnitt E.2). Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen der Herleitung und Ausprägung der Risikotragfähigkeitslimite in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine mögliche Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlegestrategie sein.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfinstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu

dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Diese umfassen zum einen die Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und zum anderen, ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitigieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereichs kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Volkswagen Autoversicherung AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind im Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Volkswagen Autoversicherung AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### UMSETZUNG DER FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Volkswagen Autoversicherung AG und alle weiteren

Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Volkswagen Autoversicherung AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen, oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

## SICHERSTELLUNG VON OBJEKTIVITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch

sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

Dabei ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen für sie relevanten Komitees eingebunden, wie etwa dem Reservierungs- oder Risikokomitee.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG, die Allianz Private Krankenversicherungs-AG und die Allianz Versicherungs-AG und leitet das Rechnungswesen für diese Gesellschaften. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung Aktuar DAV oder äquivalent, die Mitarbeit beziehungsweise Leitung von Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

## B.7 Outsourcing

Die Volkswagen Autoversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe und auf Unternehmen der Volkswagen Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Volkswagen Autoversicherung AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Volkswagen Autoversicherung AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Begünstigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

### Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Rechnungswesen (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Recht (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Versicherungs-AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Versicherungs-AG	Tarifentwicklung, Tarifikalkulation, Tarifmonitoring, Datenbeschaffung im Bereich Business Intelligence inklusive Betrieb des DataWarehouse für die Volkswagen Autoversicherung
Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	Vertrieb über Volkswagen-Autohäuser, Vertriebssteuerung und -planung, Bearbeitung von Kaskoschäden
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen nach Aufsichtsrecht und die beiden weiteren Schlüsselfunktionen (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Der Vertrieb wurde an die Volkswagen Versicherungsdienst GmbH ausgegliedert. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Volkswagen Autoversicherung AG wahrgenommen.

Neben den genannten, regulatorisch als „wichtig“ eingestuft Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise mit der PIMCO Deutschland GmbH für das Portfoliomanagement der Direktanlagen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Volkswagen Autoversicherung AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess unterteilt sich in die Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die einer Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regulierungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen):

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System sind bereits in Abschnitt B.1 bis einschließlich Abschnitt B.7 beschrieben.

# RISIKOPROFIL

---



---

## C. Risikoprofil

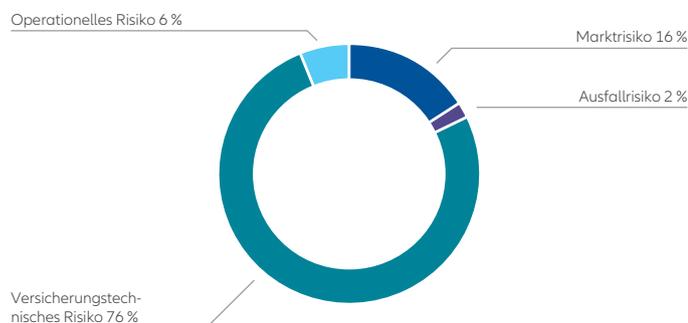
<b>C.1</b>	Versicherungstechnisches Risiko.....	<b>31</b>
<b>C.2</b>	Marktrisiko.....	<b>32</b>
<b>C.3</b>	Kreditrisiko.....	<b>33</b>
<b>C.4</b>	Liquiditätsrisiko.....	<b>34</b>
<b>C.5</b>	Operationelles Risiko.....	<b>34</b>
<b>C.6</b>	Andere wesentliche Risiken.....	<b>35</b>
<b>C.7</b>	Sonstige Angaben.....	<b>36</b>

## C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Volkswagen Autoversicherung AG zum einen über die Standardformel, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch bewertet sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG erfolgt mithilfe der Standardformel. Die folgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil des jeweiligen Risikomoduls vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen und Steuern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikomodule ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das versicherungstechnische Risiko sowie das Marktrisiko stellen dabei die größten Risikomodule für die Volkswagen Autoversicherung AG dar.



Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Volkswagen Autoversicherung AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesonde-

re bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Volkswagen Autoversicherung AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Volkswagen Autoversicherung AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt eine mögliche nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen aufgrund von Zufall, Irrtum oder Änderung der versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen.

Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Versicherungstechnische Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Für die Volkswagen Autoversicherung AG werden Groß- und Kumulschadenrisiken infolge menschlich verursachter Katastrophen und Naturkatastrophen sowie aktuarielle Risiken als wesentlich eingestuft.

Das Groß- und Kumulschadenrisiko umfasst große und kumulierte Verluste aufgrund von Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen, die über die in der Tarifierung und der Reservierung erwarteten Szenarien hinausgehen. Das aktuarielle Risiko umfasst das Pricing-, das Reserve- und das Inflationsrisiko.

#### RISIKOUMFANG

Der größte Teil der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko entfällt auf das Prämien- und Reserverisiko der Nichtkatastrophenschäden (NonCat). Von deutlich geringerer Bedeutung ist das Prämienrisiko der Katastrophenschäden (Cat), ausgelöst durch Menschen oder Schwankungen von Elementarschäden. Das Prämien- und Reserverisiko NonCat wird in etwa gleichem Maße von Kraftfahrthaftpflicht und Kaskoversicherung bestimmt.

#### RISIKOKONZENTRATION

Eine Konzentration von Schäden ergibt sich, wenn mehrere Risiken und/oder Sparten von einem Ereignis betroffen sind. Dies ist insbesondere bei Naturkatastrophen und bei von Menschen verursachten Katastrophen und Terror- beziehungsweise Cyber-Angriffen der Fall. Das Cyber-Kumulrisiko unterscheidet sich von Naturkatastrophen dadurch, dass zwar ebenfalls eine Vielzahl von Risiken von einem

Ereignis betroffen sein kann, eine geografische Eingrenzung aber nicht zwingend gegeben ist.

Die zeitliche Konzentration ist die zufallsbedingte außergewöhnliche Häufung von Schadenereignissen in einem Jahr.

Insbesondere die zeitliche Konzentration von Schäden kann auch nach gegebener Rückversicherung zu außergewöhnlichen Verlusten führen. Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen.

## RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Prämienrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Schadenverläufen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken. Die Begrenzung der Auswirkungen von Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen auf das Unternehmen stellt besondere Anforderungen an das Risikomanagement. Eine risikoarme Zeichnungspolitik und eine risikoadäquate Tarifierung begrenzen diese Risiken.

Rückversicherungsverträge mit der Allianz SE und externen Rückversicherungspartnern begrenzen die finanzielle Auswirkung von Großschäden, insbesondere von großen Naturkatastrophen und von durch Menschen verursachten Katastrophen. Bei der Wahl der Rückversicherungspartner wird auf eine sehr hohe Bonität Wert gelegt. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion und der Risikomanagementfunktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Die Reserverisiken werden durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichende Bemessung der Reserven mittels aktueller Berechnungen und Analysen begrenzt.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Im Rahmen von Analysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen versicherungstechnischen Ereignissen auf die Solvabilitätsquote untersucht.

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2018	184 415	105 720	174 %	-
Naturkatastrophenereignis	176 415	106 605	165 %	- 9 %-Punkte
Großschaden	181 415	106 278	171 %	- 3 %-Punkte
Versicherungstechnischer Stresstest	171 794	105 720	162 %	- 12 %-Punkte

Zum einen werden Stresstests in Bezug auf kumulierte Verluste infolge eines Naturkatastrophenereignisses im Bereich der Kraftfahrzeugkaskoversicherung mit einer Wiederkehrperiode von einmal in zehn Jahren sowie auf ein Großschadenereignis im Bereich der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung durchgeführt. Beide Stresstests führen nach Berücksichtigung der Rückversicherung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote. Im ersten Fall sinkt die

Solvabilitätsquote um 9 Prozentpunkte auf 165 Prozent und im zweiten Fall um 3 Prozentpunkte auf 171 Prozent.

Zum anderen wird die Sensitivität der Risikotragfähigkeit in Bezug auf einen überdurchschnittlichen Schadenaufwand mit einer Wiederkehrperiode von einmal in fünf Jahren innerhalb eines Kalenderjahrs untersucht. Dieser Stresstest führt zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 12 Prozentpunkte auf 162 Prozent.

## C.2 Marktrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenscheine und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Es wird jedoch kein Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts- und Inflationsrisiko bewertet. Des Weiteren erfolgt im Top Risk Assessment eine zusätzliche qualitative Bewertung. Das Marktrisiko wird weiterhin als nicht wesentlich eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Die für das Marktrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken von untergeordneter Bedeutung. Die größten Teile des Marktrisikos entfallen dabei auf das Credit-Spread-Risiko, gefolgt vom Zinsrisiko.

### GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlagen in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

## RISIKOKONZENTRATION

Da das Investmentportfolio der Volkswagen Autoversicherung AG ausschließlich aus Zinstiteln besteht, ist die Volkswagen Autoversicherung AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Credit-Spread-Risiken. Als Langzeitinvestor unterscheidet die Volkswagen Autoversicherung AG zwischen ökonomischen Risiken, welche eine unmittelbare Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit haben, und Bewertungsrisiken. Letztere treffen die Volkswagen Autoversicherung AG nur indirekt und können sich beispielsweise aufgrund einer kurzfristigen Credit-Spreadausweitung materialisieren. Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios der Volkswagen Autoversicherung AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen.

## RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Volkswagen Autoversicherung AG angemessen.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €

	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvenzkapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2018	184 415	105 720	174 %	–
Aktien – 30 % und Zins + 100 BP <sup>1</sup>	178 403	105 720	169 %	– 5 %-Punkte
Credit-Spread-Stress (abhängig von Anlageklassen und Ratings)	174 944	105 720	165 %	– 9 %-Punkte

<sup>1</sup> Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2018 zeigen die Stresstests, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarkts um 30 Prozent bei gleichbleibender Solvabilitätskapitalanforderung zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 6 012 Tausend Euro führt. Da die Volkswagen

Autoversicherung AG derzeit keine Aktien im Portfolio hält, resultiert der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel allein aus dem Zinsanstieg. Insgesamt sinkt die Solvabilitätsquote um 5 Prozentpunkte auf 169 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads abhängig vom Rating der zugrunde liegenden Wertpapiere unterstellt. Er beträgt unter anderem 50 Basispunkte für französische, belgische und österreichische Staatsanleihen sowie für in Euro dotierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA und 150 Basispunkte für alle BBB und schlechter bewerteten Investitionen. Die Stresstests zeigen, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 9 Prozentpunkte auf 165 Prozent führen würde. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 9 470 Tausend Euro bei gleichbleibender Solvabilitätskapitalanforderung.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Autoversicherung AG jederzeit gewährleistet.

## C.3 Kreditrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Bonitätsveränderungen werden nur indirekt berücksichtigt. Im Rahmen des Top Risk Assessment wird das Kreditrisiko zusätzlich qualitativ bewertet. Das Kreditrisiko wurde im Top Risk Assessment weiterhin als nicht wesentlich eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind die Kreditrisiken der Kapitalanlagen ein Treiber des Markt-Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt. Die für das Kreditrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG ist im Vergleich zu den versicherungstechnischen Risiken und den Marktrisiken von untergeordneter Bedeutung.

### RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 94 389 Tausend Euro. Dies entspricht 30 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Deutsche Bank AG und die Bayerische Landesbank aufgrund großer Volumina im Bereich Pfandbriefe.

## RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen und Kumullimite gesteuert. Dabei begrenzen die Kumullimite die Exponierungen zu einzelnen Ländern und Emittenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2).

## RISIKOSENSITIVITÄT

Es werden keine Sensitivitäten für das Kreditrisiko ausgewiesen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Volkswagen Autoversicherung AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Das Liquiditätsrisiko wurde für die Volkswagen Autoversicherung AG weiterhin als nicht wesentlich eingestuft.

### RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Volkswagen Autoversicherung AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätseingängen führen.

### BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected profit included in Future Premiums, EPIFP) ist der Teil der verfügbaren Mittel eines Unternehmens, der aus der Zahlung zukünftiger Beiträge resultiert und somit aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Rechten des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt wird.

Die Höhe des EPIFP der Volkswagen Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt 8 905 Tausend Euro (nach Rückversicherung 7 671 Tausend Euro).

### RISIKOKONZENTRATION

Die Volkswagen Autoversicherung AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden

können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

## RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Jede Investmententscheidung bei der Volkswagen Autoversicherung AG wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Liquiditätsplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt und die Realisierbarkeit sichergestellt. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cash-Pool abgedeckt werden.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagement-Prozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der seit dem 4. Quartal 2018 regelmäßig vorgelegt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation angemessen zu bewerten.

## RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden drei adverse Szenarien betrachtet, und es wird zu jedem Szenario eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, einem Großschadenszenario sowie über ein kombiniertes Szenario (Großschadenszenario und Zinsanstieg +100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den drei genannten Szenarien des aktuellen Berichtsjahrs für den 1-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2018	41 %
Ausfall von Prämien	50 %
Naturkatastrophenergebnis (NatCat)	49 %
Kombiniertes Szenario (NatCat und Zins + 100 BP)	50 %

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Volkswagen Autoversicherung AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

## C.5 Operationelles Risiko

### RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Pro-

zessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt anhand der Standardformel. Aufgrund der vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen liefert das operationelle Risiko nur einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2). Das operationelle Risiko wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei werden folgende Einzelrisiken als wesentlich erachtet:

#### Risiko von Regel- und Gesetzesverstößen

Dieses Risiko umfasst mögliche Verstöße von Einzelpersonen innerhalb der Volkswagen Autoversicherung AG gegen geltende Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen Reputationsverlust nach sich ziehen könnten. Hierbei wird das Risiko „Missbrauch der Volkswagen Autoversicherung AG für illegale Zwecke“ aufgrund des hohen potenziellen Reputationssschadens und möglichen Strafzahlungen bei Verstößen als wesentlich eingestuft.

#### Informationssicherheit

Das Risiko, dass vertrauliche Daten, wie zum Beispiel Kundendaten oder streng vertrauliche Unternehmensdaten, durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter in unbefugte Hände geraten, wird weiterhin als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationssschaden.

#### Rechtsprechungsrisiko

Das Rechtsprechungsrisiko ist maßgeblich von höchstrichterlichen Entscheidungen getrieben, wie beispielsweise einer geänderten Auslegung von Versicherungsbedingungen, was negative Auswirkungen auf bestehende Verträge haben könnte. Trotz intensiver Prüfung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf Vereinbarkeit mit den geltenden Rechtsnormen kommt es insbesondere bei lang laufenden Verträgen immer wieder zu rückwirkenden Änderungen der Rechtsauslegungen durch die Gerichte. Daher wird das Risiko „Negative höchstrichterliche Rechtsprechung“ als wesentlich eingestuft.

#### RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

#### RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen von zentraler Bedeutung. Daneben sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Des Weiteren erfolgte im Jahr 2018 ein Großteil des Umzugs in eine neue Rechenzentrumslandschaft. Im Rahmen des Betriebskontinuitätsmanagements wird überprüft, wie die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse durch ein nun verfügbares zusätzliches Back-up-Rechenzentrum weiter optimiert werden kann, um so die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

#### RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Für das operationelle Risiko erfolgt die Steuerung durch Kontrollen im Rahmen des operationellen Risikomanagements. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Wirksamkeit der Kontrollen wird für wesentliche ausgelagerte Prozesse durch einen Wirtschaftsprüfer im Zuge der Zertifizierung gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements - ISAE 3402) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

#### RISIKOSENSITIVITÄT

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

#### STRATEGISCHES RISIKO

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den Ihnen zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

## REPUTATIONSRISIKO

Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

## C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der Volkswagen Autoversicherung AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis einschließlich C.6 enthalten.

# BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

---

D

---

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte.....	39
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	40
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	43
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	44
D.5	Sonstige Angaben.....	44

# D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum Handelsrecht erläutert. Im Abschnitt D.1 wird die Aktivseite, in den Abschnitten D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Soweit bei der Volkswagen Autoversicherung AG für bestimmte Vermögenswerte alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, da keine Marktwerte vorhanden sind, werden diese im Abschnitt D.4 Alternative Bewertungsmethoden näher erläutert.

Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist dem Bericht als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02, Bilanz) beigefügt.

## D.1 Vermögenswerte

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Volkswagen Autoversicherung AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Volkswagen Autoversicherung AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Volkswagen Autoversicherung AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück.

Bei einem Teil der Vermögenswerte resultiert die Bewertung aufgrund der Handelsaktivitäten auf einem aktiven Markt.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende

Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	314 599	306 933	7 666
Anleihen	106 106	104 387	1 719
Staatsanleihen	3 297	3 191	106
Unternehmensanleihen	102 809	101 196	1 613
Organismen für gemeinsame Anlagen	208 493	202 546	5 947
Darlehen und Hypotheken	30 269	30 269	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	326	1 870	– 1 544
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4 912	4 912	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7 806	7 806	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	290	290	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	77	77	–
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>358 279</b>	<b>352 157</b>	<b>6 122</b>

### D.1.1 ANLAGEN (AUSSER VERMÖGENSWERTEN FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE)

#### Anleihen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Anleihen</b>	<b>106 106</b>	<b>104 387</b>	<b>1 719</b>
Staatsanleihen	3 297	3 191	106
Unternehmensanleihen	102 809	101 196	1 613

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen sind durch öffentliche Stellen (beispielsweise Zentralregierungen, supranationale Regierungseinrichtungen, Regional- oder Gemeinderegierungen) ausgegebene Anleihen.

Unternehmensanleihen sind von Unternehmen ausgegebene Anleihen.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe

alternativer Bewertungsmethoden, die in Unterabschnitt D.4.1 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 1 719 Tausend Euro. Haupttreiber für den höheren Marktwert ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	208 493	202 546	5 947

Hierunter sind Investmentfonds zu verstehen. Diese Position beinhaltet Beteiligungen an Rentenfonds, die aus einem Spezialfonds in Höhe von 208 493 Tausend Euro bestehen.

Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffe und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt. Überwiegend handelt es sich bei den Investmentfonds um Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen und im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Nach Aufsichtsrecht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 39. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Unterkapitel D.4.1 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt 5 947 Tausend Euro. Sie resultiert in erster Linie aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

## D.1.2 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Darlehen und Hypotheken</b>			
Sonstige Darlehen und Hypotheken	30 269	30 269	-

Diese Bilanzposition beinhaltet lediglich Cash-Pool-Forderungen gegenüber der Allianz SE. Durch die Teilnahme der Volkswagen Autoversicherung AG am konzernweiten Cash-Pool der Allianz wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann.

Nach Aufsichtsrecht werden Cash-Pool-Forderungen mit dem Marktwert angesetzt. Dieser Wert ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Wert nach IAS 39.

Nach Handelsrecht werden die Cash-Pool-Forderungen mit dem Nennwert angesetzt.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.1.3 LEASINGVERHÄLTNISSE

Zu den Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen der Volkswagen Autoversicherung AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht jeweils zum 31. Dezember 2018 sowie deren Differenz dargestellt. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>156 356</b>	<b>153 778</b>	<b>2 578</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	154 851	152 145	2 706
Bester Schätzwert	135 776	152 145	- 16 369
Risikomarge	19 075	-	19 075
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1 505	1 633	- 128
Bester Schätzwert	1 385	1 633	- 248
Risikomarge	120	-	120
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>-</b>	<b>72 291</b>	<b>- 72 291</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>156 356</b>	<b>226 069</b>	<b>- 69 713</b>

Eine detaillierte Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht findet sich in der Anlage 4 (Berichtsformular S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung).

Die hier behandelten versicherungstechnischen Rückstellungen der Volkswagen Autoversicherung AG umfassen ausschließlich das klassische Geschäft der Nichtlebensversicherung, welches

im Wesentlichen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko) besteht. Einen nur immateriellen Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen haben die Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung (Analysesegment Insassenufallversicherung) und verschiedene finanzielle Verluste (Analysesegment Kaufpreisschutzversicherung).

Komponenten der Nichtlebensversicherung, die nach Art der Lebensversicherung bewertet werden, sind aufgrund derzeit noch nicht bestehender Rentenverpflichtungen nicht vorhanden.

## GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich der beste Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellungen sowie die Risikomarge berechnet.

Es folgt eine kurze Beschreibung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Als Basis für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden quantitative und qualitative Informationen aus dem Bereich der Geschäftsjahresplanung und dem Bereich der Schadenabwicklung entnommen. Basierend auf historischen Zahlungs- und Aufwandsinformationen (der Begriff Aufwand bezeichnet hierbei die Summe aus bereits geleisteten Schadenzahlungen und Einzelschadenrückstellungen), Informationen zu Schadenanzahl und durchschnittlichen Schadenhöhe sowie zu Prämien, werden für jeden zu analysierenden Geschäftsbereich Endschadenstände sowie Auszahlungsmuster auf Basis branchenüblicher versicherungsmathematischer Schätzverfahren ermittelt. Neben den künftigen Aufwendungen für Schäden werden ebenso Aufwendungen für daraus entstehende Kosten sowie der zugehörige Zahlungsstrom geschätzt. Zur Diskontierung der Schadenrückstellungen in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wird das Auszahlungsmuster der Allianz Versicherungs-AG und AllSecur Deutschland AG verwendet. Dies impliziert die Annahme, dass das Abwicklungsmuster der Volkswagen Autoversicherung AG dem der anderen beiden Gesellschaften entspricht, was aufgrund des nahezu identischen unterliegenden Geschäfts plausibel ist.

Mithilfe der sich aus den Reservierungsverfahren ergebenden Zahlungsströme und der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag erfolgt die Diskontierung. Das Ergebnis sind die Schadenrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

### PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

In den Prämienrückstellungen werden erwartete Gewinne aus noch nicht verdienten Prämien berücksichtigt. Um die Höhe der Prämienrückstellungen zu bestimmen, werden die Beitragsüberträge um den auf das gezeichnete oder stillschweigend verlängerte Geschäft anfallenden Gewinn vermindert. Der sich insgesamt ergebende Betrag wird mittels eines für die Schadenrückstellungen bestimmten Auszahlungsmusters in einen Zahlungsstrom überführt.

Der so bestimmte Zahlungsstrom wird anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve inklusive Volatilitätsanpassung zum Bewertungsstichtag diskontiert.

Das Ergebnis sind die Prämienrückstellungen nach Aufsichtsrecht zum Bewertungsstichtag.

### RISIKOMARGE

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und entspricht den Kapitalkosten, die ein anderes Versicherungsunternehmen über den reinen besten Schätzwert hinaus fordern würde, um die Verpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Risikomarge den Kapitalkostenansatz. Dabei wird das Stand-alone-Risikokapital für jede betrachtete Risikokategorie bis zum Ablauf projiziert. Nach Anwendung der Diversifikation zwischen den Risikokategorien werden die Kapitalkosten berechnet und anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

### WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich seit dem letzten Berichtszeitraum keine wesentlichen methodischen Änderungen ergeben.

### GRAD DER UNSICHERHEIT

Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Die zur Ermittlung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen basieren im Wesentlichen auf historisch beobachteten Informationen und tragen entscheidend zum Grad der Unsicherheit bei. Dies liegt insbesondere an eventuell später eintretenden Änderungen, welche zufällig, systematisch oder durch Fehleinschätzungen hervorgerufen werden.

### ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Die größte Unsicherheit aus den ökonomischen Annahmen ergibt sich mit Änderung der angenommenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen. So hätte eine Verwendung des höchsten Marktzinses der letzten fünf Jahre einen Rückgang des besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen um circa 0,9 Prozent (970 Tausend Euro) zur Folge. Bei der Verwendung der niedrigsten Zinskurve der letzten fünf Jahre führt dies zu einem Anstieg um circa 0,7 Prozent (696 Tausend Euro). Die Prämienrückstellungen sinken in diesen Szenarien um circa 0,7 Prozent (218 Tausend Euro) beziehungsweise steigen um circa 0,3 Prozent (86 Tausend Euro).

### NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN

Unsicherheiten in den Schadenrückstellungen entstehen durch Nachmeldungen von Schäden oder durch nachträgliche Änderungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden. Beispielsweise reicht ein Sicherheitszuschlag von 7 Prozent (7 365 Tausend Euro) auf die ausgewiesene Schadenrückstellung aus, damit diese in neun von zehn Fällen die tatsächliche Auszahlung nach Abwicklung aller Schäden nicht unterschreitet. Der prozentuale vermeintlich geringe Zuschlag ergibt sich durch das äußerst stabile Abwicklungsverhalten, getrieben durch die Art des gezeichneten Geschäfts sowie der daraus resultierenden

und als gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeit eines künftig deutlich erhöhten Spätschadenaufwands im Vergleich zu historischen Beobachtungen. Eine um beispielsweise 5 Prozent erhöhte Anzahl an Spätschäden führt zu einer Erhöhung der Schadenrückstellungen um lediglich 0,6 Prozent (646 Tausend Euro), da aufgrund des Schadenmeldeverhaltens (in der Regel besteht nur ein geringer zeitlicher Verzug zwischen Schadenanfall und Schadenmeldung in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung beziehungsweise Kaskoversicherung) nur circa 13,9 Prozent der Schadenrückstellungen für Spätschäden gebildet werden.

Unsicherheiten in den Prämienrückstellungen ergeben sich daraus, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwände nicht ausreichen. Dies kann zum Beispiel bei besonders schweren Naturkatastrophen oder einer unvorhergesehenen Erhöhung der unternehmensinternen Kosten eintreten. Eine Veränderung der Schaden-Kosten-Quote hat dabei den größten Einfluss auf die Höhe der Prämienrückstellungen. So führt die Verwendung einer um 2 Prozentpunkte erhöhten beziehungsweise verringerten geplanten Schaden-Kosten-Quote in den zugrunde liegenden Berechnungen zu einem Anstieg der Prämienrückstellungen um 8,4 Prozent (2 655 Tausend Euro) beziehungsweise zu einem Rückgang von 8,4 Prozent (2 655 Tausend Euro).

### ANNAHMEN ZUM GESAMTBETRAG DES BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIERTEN ERWARTETEN GEWINNS (EPIFP)

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP, expected profits in future premiums, vergleiche auch Abschnitt C.4) ist als Teil der Prämienrückstellungen mit den gleichen Unsicherheiten behaftet. Dabei ist ein weiterer wichtiger Treiber das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer, hauptsächlich in Bezug auf Storno. Ein Anstieg der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um angenommene 10 Prozent (in der zugrunde liegenden Berechnung im Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung wird eine Stornoquote von 11 Prozent angenommen; eine Erhöhung um 10 Prozent entspricht einer angenommenen Stornoquote von 12,1 Prozent) führt zu einem Rückgang des EPIFP um 1,8 Prozent (157 Tausend Euro). Spiegelbildlich führt ein Rückgang der verwendeten Stornoquote in den zugrunde liegenden Berechnungen um 10 Prozent zu einem Anstieg von 1,8 Prozent (157 Tausend Euro).

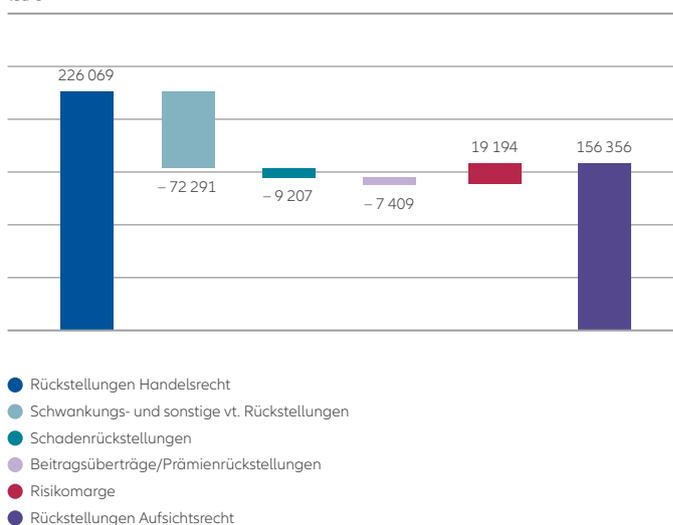
### WEITERE URSACHEN FÜR UNSICHERHEITEN IN DEN VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus den zukünftigen Maßnahmen des Managements, beispielsweise hinsichtlich der Rückversicherungsstruktur, mit lediglich immateriellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

### ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN NACH HANDELSRECHT ZU DENEN NACH AUFSICHTSRECHT

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen<sup>1</sup> vom Handelsrecht zum Aufsichtsrecht. Ursache für unterschiedliche Wertansätze sind die verschiedenen Bewertungsgrundsätze der beiden Rechnungslegungsstandards.

Ergebnisse  
Tsd €



- **Schwankungsrückstellung:** Nach Aufsichtsrecht gibt es kein Äquivalent zur Schwankungsrückstellung, da eine Best-Estimate-Sicht (bester Schätzwert) eingenommen wird.
- **Schadenrückstellungen:** Nach Handelsrecht werden die Schadenrückstellungen gemäß Artikel 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB grundsätzlich einzeln und vorsichtig bewertet, wohingegen nach Aufsichtsrecht eine Best-Estimate-Bewertung mittels aktuarieller Verfahren auf Portfolioebene erfolgt. Zusätzlich werden die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht diskontiert. Ein direkter Vergleich der einzelnen Positionen, aus denen sich die Rückstellungen jeweils zusammensetzen, ist damit nicht möglich.
- **Beitragsüberträge/ Prämienrückstellungen:** In den Beitragsüberträgen nach Handelsrecht ist als Abgrenzungsposten ein Kostenabzug für Provisionen berücksichtigt, welche nicht ins nächste Jahr übertragen werden dürfen. Nach Aufsichtsrecht werden die Beitragsüberträge um den diskontierten erwarteten Gewinn, der aus den bereits gezeichneten, aber noch nicht verdienten Beiträgen anfällt, gekürzt.
- **Risikomarge:** Da die Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zu Marktwerten (Best-Estimate-Bewertung) bewertet werden, ist eine zusätzliche Risikomarge vorgesehen, welche die Höhe der Kapitalkosten widerspiegelt, die für das Risikokapital bis zur Abwicklung der Schäden benötigt werden. Im Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

<sup>1</sup>Die hier gezeigten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

## EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft entsprechen sie den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft.

Der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aufsichtsrecht auf der Passivseite ohne Abzug des Anteils des Rückversicherers. Dieser wird als einforderbare Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite ausgewiesen.

Im Gegensatz dazu wird nach Handelsrecht der Anteil des Rückversicherers direkt von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht abgezogen und auf der Passivseite nur die Differenz ausgewiesen (sogenanntes Nettoprinzip).

Die Differenz zwischen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht beträgt – 1 544 Tausend Euro und leitet sich direkt aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren der versicherungstechnischen Rückstellungen in beiden Rechnungslegungsstandards ab. Eine Übersicht der Zahlen befindet sich in Abschnitt D.1.

## SONSTIGES

Die nachfolgend beschriebenen Themen sind für das hier behandelte Geschäft nicht relevant:

- **Matching Adjustment:** Ein Matching Adjustment (Matching-Anpassung) gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.
- **Volatilitätsanpassung:** Die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird von der Volkswagen Autoversicherung AG nicht verwendet.
- **Übergangsmaßnahmen (IR):** Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG.
- **Übergangsmaßnahmen (TP):** Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet keine Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Verbindlichkeiten der Volkswagen Autoversicherung AG nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt (in Tausend Euro). Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten nur kurzfristige Verbindlichkeiten; kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Es liegen weder Hinweise auf wesentliche Unsicherheiten noch auf wesentliche Abweichungsrisiken in der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten vor.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2 927	2 946	- 19
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1 362	1 362	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3 901	3 901	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9 318	9 318	-
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>17 508</b>	<b>17 527</b>	<b>- 19</b>

Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewandt, die auf die Vermögenswerte im Abschnitt D.1 angewendet wird.

### D.3.1 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	9 318	9 318	-

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um den Bestand an erfassten Auszahlungen bis zur endgültigen Auszahlung bei der Bank. Dies sind Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 5 064 Tausend Euro. Ebenso beinhaltet diese Position die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung in Höhe von 1 273 Tausend Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden unter Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Zeitwert oder zum Nennwert ohne Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos bewertet, während sie nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Da kein aktiver Markt für sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode (einkommensbasierter Ansatz) angewandt, welche im Unterabschnitt D.4.2 näher erläutert wird.

Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Für Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt A.4.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Volkswagen Autoversicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragsverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Kostenansatz)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Wiederbeschaffungskosten eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

### D.4.1 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERMÖGENSWERTEN SOWIE DIE JEWEILIGEN EINFLUSSGRÖSSEN UND BEWERTUNGSUNSIHERHEITEN

#### ANLEIHEN

##### Marktansatz

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte, sodass nicht täglich ein aktueller Marktpreis zur Verfügung steht.

##### Ertragswertverfahren<sup>1</sup>

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

<sup>1</sup> Ertragswertverfahren: Unternehmensbewertungsverfahren, bei welchem der Unternehmenswert durch abgezinste erwartete Erträge berechnet wird.

## ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

### Marktansatz

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

### D.4.2 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN BEI VERBINDLICHKEITEN

#### SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

##### Ertragswertverfahren

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag und es bestehen keine Bewertungsunsicherheiten.

## D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

# KAPITALMANAGEMENT

---

E

---

## E. Kapitalmanagement

<b>E.1</b>	Eigenmittel.....	<b>47</b>
<b>E.2</b>	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	<b>49</b>
<b>E.3</b>	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	<b>50</b>
<b>E.4</b>	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	<b>50</b>
<b>E.5</b>	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	<b>50</b>
<b>E.6</b>	Sonstige Angaben.....	<b>50</b>

# E. KAPITALMANAGEMENT

## E.1 Eigenmittel

Die Volkswagen Autoversicherung AG erfüllt aufgrund ihrer soliden Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Die Eigenmittel werden mithilfe eines Vergleichs der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten des Versicherungsunternehmens anhand der Solvabilitätsübersicht ermittelt. Als Vermögenswerte zählen insbesondere alle Kapitalanlagen des Unternehmens zu aktuellen Marktwerten. Davon werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern (entspricht den versicherungstechnischen Rückstellungen) und die sonstigen Verbindlichkeiten abgezogen. Da für die meist erst in der Zukunft fälligen Zahlungen keine Marktpreise existieren, gibt es klare gesetzliche Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In den Tabellen in Kapitel D sind die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach dem Aufsichtsrecht und dem Handelsrecht zum 31. Dezember 2018 sowie deren Differenz dargestellt (in Tausend Euro).

### ANGABEN ZU DEN VOM UNTERNEHMEN BEIM MANAGEMENT SEINER EIGENMITTEL ZUGRUNDE GELEGTE ZIELE, LEITLINIEN UND VERFAHREN

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich zu erfüllen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagement- und eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Volkswagen Autoversicherung AG Leitlinie für das Risikomanagement ist angelehnt an die zentrale Leitlinie für das Risikomanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften. Sie formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, fasst die relevanten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zusammen, stellt das Risikomanagementsystem dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risiko-Prozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Auf die Risikostrategie wird in Abschnitt B.3 näher eingegangen.

Die Kapitalmanagementleitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) sowie die Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Durch diese Leitlinien und ein geeignetes Aktiv-Passiv-Management wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die

Volkswagen Autoversicherung AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der Eigenmittel mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um frühzeitig die Auswirkungen geplanter Entwicklungen und Veränderungen auf die Solvenzsituation zu quantifizieren und – soweit erforderlich – Maßnahmen einleiten zu können. Es gab bei den zur Steuerung der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Ziel des Kapitalmanagements der Volkswagen Autoversicherung AG ist die Steuerung der Eigenmittelsituation und die Gewährleistung, dass sie stets unter Berücksichtigung des Risikoappetits über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und von der notwendigen Qualität verfügen.

Die Volkswagen Autoversicherung AG führt ihr Ergebnis nach Handelsrecht an die Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH ab unter der Bedingung, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß Risikostrategie festgelegten Solvabilitätskapitalanforderungen erfüllen zu können. Bei der Umsetzung der Risikostrategie wird ein Puffer oberhalb der Mindestbedeckungsquote von 100 Prozent berücksichtigt, um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere ausgewählte Risiken ausgleichen zu können.

### KONDITIONEN UND BEDINGUNGEN DER EIGENMITTELBESTANDTEILE

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Volkswagen Autoversicherung AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Volkswagen Autoversicherung AG weist keine ergänzenden Eigenmittel aus.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Eigenmittelklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Eigenmittelklasse 1 (Tier 1) stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Eigenmittelklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Volkswagen Autoversicherung AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Eigenmittelklasse 1. Sie sind identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung. Die Eigenmittel nach Aufsichtsrecht in Höhe von 184 415 Tausend Euro

setzen sich aus dem Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 108 561 Tausend Euro und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht in Höhe von 75 854 Tausend Euro (Bewertungsdifferenzen aus Kapitel D) zusammen. Dies wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tsd €

	31.12.2018	31.12.2017	Differenz
<b>Eigenkapital nach Handelsrecht</b>	<b>108 561</b>	<b>108 517</b>	<b>44</b>
Grundkapital	500	500	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	16	16	-
Kapitalrücklage § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	108 011	108 011	-
Gewinnrücklagen	34	-	34
Bilanzgewinn/-verlust	-	-10	10
<b>Bewertungsdifferenzen</b>	<b>75 854</b>	<b>50 970</b>	<b>24 884</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
Kapitalanlagen	7 666	8 964	- 1 298
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	- 1 544	- 1 735	191
Versicherungstechnische Rückstellungen	69 713	43 722	25 991
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung	16 369	6 870	9 499
Bester Schätzwert versicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Lebensversicherung	248	221	27
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	72 291	53 635	18 656
Risikomarge	- 19 195	- 17 004	- 2 191
Sonstiges (restliche Bilanzpositionen)	19	19	-
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>184 415</b>	<b>159 487</b>	<b>24 928</b>
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-
Geplante Ausschüttung	-	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (= anrechnungsfähige Eigenmittel)</b>	<b>184 415</b>	<b>159 487</b>	<b>24 928</b>

Somit ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn/-verlust und Ausgleichsrücklage. Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahrs 184 415 (159 487) Tausend Euro und sind komplett der Eigenmittelklasse 1 zugeordnet.

Die folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Basiseigenmittel, die ergänzenden Eigenmittel sowie die entsprechende Einteilung in Eigenmittelklassen dar (in Tausend Euro). Der Aufriss entspricht der Darstellung des Berichts zu den Eigenmitteln (Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel):

### Eigenmittelklassen 2018

Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	500	500	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	16	16	-	-
Ausgleichsrücklage	183 899	183 899	-	-
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>184 415</b>	<b>184 415</b>	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>184 415</b>	<b>184 415</b>	-	-

### Eigenmittelklassen 2017

Tsd €

	Gesamt	Eigenmittelklasse 1	Eigenmittelklasse 2	Eigenmittelklasse 3
Grundkapital	500	500	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	16	16	-	-
Ausgleichsrücklage	158 971	158 971	-	-
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>159 487</b>	<b>159 487</b>	-	-
Ergänzende Eigenmittel	-	-	-	-
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>159 487</b>	<b>159 487</b>	-	-

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 183 899 Tausend Euro umfasst neben den Bewertungsdifferenzen die Gewinnrücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 75 854 Tausend Euro werden im Kapitel D näher beschrieben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die im Aufsichtsrecht nicht angesetzt werden (Abschnitt D.2). Im Handelsrecht wurde im Berichtsjahr eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 71 891 (52 949) Tausend Euro gebildet. Die Schwankungsrückstellung wird im Aufsichtsrecht nicht angesetzt, was zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt. Ebenso wirkt sich der Bewertungsunterschied bei dem Rentenfonds (Unterabschnitt D. 1.1), der sich aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ergibt, marktwerterhöhend aus.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Kapitalrücklage nach § 272 Absatz 2 Nummer 4 HGB durch eine Einstellung oder durch eine Entnahme zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Aktiv-Passiv-Managements optimiert die Volkswagen Autoversicherung AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglich gering gehalten wird.

Im Berichtszeitraum 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung<sup>1</sup> und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich des Diversifikationseffekts zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG zum 31. Dezember 2018 betrug 105 720 (102 495) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 33 616 (32 870) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Volkswagen Autoversicherung AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Volkswagen Autoversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2018 dargestellt. Im Risikomodell werden Approximationstechniken verwendet. Dadurch bedingte Abweichungen werden quantifiziert und gegebenenfalls mithilfe eines Aufschlags (Kapitalaufschlag) auf die Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Tsd €			
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Marktrisiko	19 658	18 611	1 048
Ausfallrisiko	2 110	2 906	- 796
Versicherungstechnisches Risiko	90 728	86 940	3 788
Operationelles Risiko	7 739	7 825	- 86
<b>Summe der Einzelrisiken</b>	<b>120 236</b>	<b>116 282</b>	<b>3 954</b>
Diversifikationseffekt	- 14 516	- 13 787	- 729
Steuereffekte	-	-	-
Kapitalaufschlag	-	-	-
<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>	<b>105 720</b>	<b>102 495</b>	<b>3 225</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel	184 415	159 487	24 928
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>174 %</b>	<b>156 %</b>	<b>18 %-Punkte</b>

Während die Solvabilitätsanforderung im Vergleich zum Vorjahr um 3 225 Tausend Euro auf 105 720 Tausend Euro ansteigt, steigen die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 24 928 Tausend Euro auf 184 415 Tausend Euro. Dadurch steigt die Solvabilitätsquote im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozentpunkte.

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifi-

<sup>1</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym für „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

sche Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen angewendet.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige ökonomische Stresstests durchgeführt (siehe Kapitel C). In den betrachteten Szenarien war die Volkswagen Autoversicherung AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Für das Portfolio der Volkswagen Autoversicherung AG, das sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 ausschließlich aus nach Art der Schadenversicherung betriebenen Geschäft zusammensetzt, wird in einem ersten Schritt die Mindestkapitalanforderung linear ermittelt. Hierzu werden die zugehörigen Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen mit vorgegebenen Faktoren multipliziert und zur linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft angesetzt.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der Volkswagen Autoversicherung AG keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lag der Volkswagen Autoversicherung AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde vor noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde darüber, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Die Volkswagen Autoversicherung AG verwendet die Standardformel gemäß den Festlegungen in §§ 99 – 108 VAG und kein internes Modell.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Volkswagen Autoversicherung AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

### E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den Abschnitten E.1 bis einschließlich E.5 enthalten.

# ANLAGEN

---

## Anlagen

<b>Anlage 1</b>	Berichtsformular S.02.01.02 – Bilanz.....	<b>54</b>
<b>Anlage 2</b>	Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen .....	<b>56</b>
<b>Anlage 3</b>	Berichtsformular S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung.....	<b>62</b>
<b>Anlage 4</b>	Berichtsformular S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen .....	<b>66</b>
<b>Anlage 5</b>	Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel.....	<b>68</b>
<b>Anlage 6</b>	Berichtsformular S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderungen – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden..	<b>70</b>
<b>Anlage 7</b>	Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit .....	<b>71</b>

Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Volkswagen Autoversicherung AG zutrifft, die nur Einkünfte im Inland hat, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

Die Berichtsformulare S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung) und Berichtsformular S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen) sind für die Volkswagen Autoversicherung AG nicht relevant und werden aus diesem Grund nicht dargestellt.



## Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02

**BILANZ**

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	314 599
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	106 106
Staatsanleihen	R0140	3 297
Unternehmensanleihen	R0150	102 809
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	208 493
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	30 269
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	30 269
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	326
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	326
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	326
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4 912
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7 806
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	290
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	77
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>358 279</b>

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	156 356
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	154 851
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	135 776
Risikomarge	R0550	19 075
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1 505
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	1 385
Risikomarge	R0590	120
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	–
Risikomarge	R0680	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2 927
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	–
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1 362
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3 901
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9 318
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>173 864</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>184 415</b>

## Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02

## PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0010	C0020	C0030
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	459	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-
Netto	R0200	-	459	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	456	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-
Netto	R0300	-	456	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	225	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-
Netto	R0400	-	225	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	0	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-	0	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	1 613	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>



Tsd €

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b> <b>(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	13 908
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-
Netto	R0200	-	-	13 908
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	14 195
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-
Netto	R0300	-	-	14 195
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	4 525
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-
Netto	R0400	-	-	4 525
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	-	-	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	8 377
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160		C0200
-	-	-	-	-	260 523
-	-	-	-	-	121
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2 437
-	-	-	-	-	258 207
-	-	-	-	-	258 010
-	-	-	-	-	428
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2 437
-	-	-	-	-	256 001
-	-	-	-	-	152 372
-	-	-	-	-	528
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	144
-	-	-	-	-	152 756
-	-	-	-	-	236
-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	242
-	-	-	-	-	81 857
-	-	-	-	-	28
-	-	-	-	-	<b>81 885</b>

Tsd €

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>			



## Anlage 3: Berichtsformular S.17.01.02

## VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung
		C0020	C0030	C0040
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	0	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-44	-
<b>Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen</b>	R0140	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-44	-
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	1 429	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	1 429	-
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	1 385	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	1 385	-
Risikomarge	R0280	-	120	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0310	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0320	-	1 505	-
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	1 505	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
17 012	16 083	-	-	-	-
- 853	- 381	-	-	-	-
17 865	16 464	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
87 034	15 701	-	-	-	-
1 561	-	-	-	-	-
85 473	15 701	-	-	-	-
104 045	31 783	-	-	-	-
103 338	32 165	-	-	-	-
10 343	7 959	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
114 388	39 743	-	-	-	-
708	- 381	-	-	-	-
113 681	40 124	-	-	-	-

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	-	- 1 370
<b>Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen</b>	R0140	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	- 1 370
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	-	1 318
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	1 318
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	-	- 52
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	- 52
Risikomarge	R0280	-	-	772
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0310	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0320	-	-	720
Einforderebare Beträge aus Rückversicherung/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	720

Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen <b>gesamt</b>
	C0140	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0150	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0160		
-	-	-	-	-	0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	31 680
-	-	-	-	-	-1 234
-	-	-	-	-	32 915
-	-	-	-	-	105 481
-	-	-	-	-	1 561
-	-	-	-	-	103 921
-	-	-	-	-	137 161
-	-	-	-	-	136 835
-	-	-	-	-	19 194
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	156 356
-	-	-	-	-	326
-	-	-	-	-	156 030

## Anlage 4: Berichtsformular S.19.01.21

## ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr      Z0020      2018

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0010											28
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	14 260	7 746	- 476	100	87	74	-	-	-	-	-
N-4	R0210	63 797	21 680	1 450	529	570	-	-	-	-	-	-
N-3	R0220	108 898	26 208	1 850	1 168	-	-	-	-	-	-	-
N-2	R0230	125 197	30 909	2 776	-	-	-	-	-	-	-	-
N-1	R0240	117 853	28 265	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N	R0250	109 572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tsd €

	Jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	28	28
	R0160	-	-
	R0170	-	-
	R0180	-	-
	R0190	-	-
	R0200	74	21 791
	R0210	570	88 026
	R0220	1 168	138 124
	R0230	2 776	158 881
	R0240	28 265	146 117
	R0250	109 572	109 572
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>142 453</b>	<b>662 540</b>

### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0010											-
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
N-5	R0200	11 631	3 578	1 517	1 033	1 040	667					
N-4	R0210	32 181	10 214	7 012	7 053	5 683						
N-3	R0220	58 348	16 890	12 993	10 690							
N-2	R0230	63 790	25 119	20 116								
N-1	R0240	59 972	23 296									
N	R0250	57 012										

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	-
	R0160	-
	R0170	-
	R0180	-
	R0190	-
	R0200	537
	R0210	4 626
	R0220	8 823
	R0230	16 939
	R0240	20 412
	R0250	54 144
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>105 481</b>

## Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01

## EIGENMITTEL

Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	500	500		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	16	16		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	183 899	183 899			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	184 415	184 415	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-

Tsd €			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500		184 415	184 415	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510		184 415	184 415	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540		184 415	184 415	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550		184 415	184 415	-	-	
<b>SCR</b>	R0580		105 720				
<b>MCR</b>	R0600		33 616				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620		1,74				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640		5,49				

Tsd €			C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700		184 415
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		516
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760		183 899
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		8 905
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>		<b>8 905</b>



## Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01

**MINDESTKAPITALANFORDERUNG – NUR LEBENSVERSICHERUNGS- ODER NUR NICHTLEBENSVERSICHERUNGS- ODER RÜCKVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	33 616

Tsd €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1 385	459
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	103 485	116 911
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	32 165	126 672
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	13 908
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

	C0040	
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	0

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

## Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	33 616
SCR	R0310	105 720
MCR-Obergrenze	R0320	47 574
MCR-Untergrenze	R0330	26 430
Kombinierte MCR	R0340	33 616
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>33 616</b>

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG		Aktiengesellschaft
ASPP	Allianz Sustained Performace Plan	Vergütungsplan für erfolgsabhängige Gehaltskomponente
BaFin		Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV		Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected profits included in Future Premiums	einkalkulierter erwarteter Gewinn bei zukünftigen Prämien
EU		Europäische Union
e. V.		eingetragener Verein
GmbH		Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB		Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IFRS	International Financial Reporting Standard	Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IR	Interest Rate	Zinssatz
LoB	Lines of Business	Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment	Informationen über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
RSU	Restricted Stock Units	virtuelle Aktien
SE	Societas Europaea	Europäische Aktiengesellschaft
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SCR	Solvency Capital Requirement	Solvabilitätskapitalanforderung
TP	Technical Provisions	versicherungstechnische Rückstellungen
VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF		Versicherungsmathematische Funktion
VVaG		Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Volkswagen Autoversicherung AG  
Gifhorner Straße 57  
38112 Braunschweig  
Telefon + 49 531 3939 7430

[www.volkswagen-autoversicherung.de](http://www.volkswagen-autoversicherung.de)